



Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder

Tätigkeitsbericht 2025

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



Lippeimpuls
Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial der Stiftung Standortsicherung	1
1 Die Idee der Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung	2
2 Die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung stellt sich vor	2
2.1 Stiftungszweck	2
2.2 Beirat	2
2.3 Förderprojekte	2
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	4
2.5 Finanzen	4
3 Jahresabschluss 2025	9
4 Satzung	10

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen und Leser,

was zählt, ist am Ende das, was wirkt. 2025 war für die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und die von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds ein Jahr, in dem sich genau das gezeigt hat: Wirkung durch gemeinsames Handeln, durch Vertrauen und durch die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Region zu übernehmen.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Unsere elf Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds haben mit 289.005 Euro so viel gefördert wie noch nie zuvor in einem Jahr. Insgesamt summieren sich ihre Förderzusagen inzwischen auf 3,17 Millionen Euro. Gemeinsam hat die Stiftungsfamilie bislang 11,1 Millionen Euro für Projekte und Initiativen in Lippe eingesetzt – davon 7,96 Millionen Euro aus der Stiftung Standortsicherung selbst. Bereits zum zweiten Mal nach 2023 konnten wir über alle Stiftungen hinweg 100 Projekte fördern.

Dass die Fördermöglichkeiten aktuell wachsen, zeigt sich auch in den Ergebnissen einzelner Stiftungen. Nach Jahren der Niedrigzinsphase eröffnen sich wieder Spielräume, die wir gezielt nutzen, um Projekte zu ermöglichen und dort zu unterstützen, wo andere an Grenzen stoßen. So konnten einzelne Stiftungen 2025 ihr Förderengagement deutlich ausbauen, darunter die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold sowie die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung.

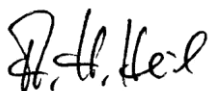
Unsere Stiftungsfamilie verbindet langfristige Verantwortung mit neuen Impulsen. Mit der Gründung der Stiftung für das Landestheater Detmold ist 2025 ein neues Mitglied hinzugekommen. Gleichzeitig durften wir mehrere Jubiläen feiern: 20 Jahre Stiftung „Für Lippe“ und Meyer-Sickendiek-Stiftung, 15 Jahre Martha-Enders-Stiftung sowie fünf Jahre Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung. Sie stehen für Entscheidungen, die langfristig gedacht wurden und ihre Wirkung bis heute und darüber hinaus entfalten.

Was uns in unserer Arbeit leitet, ist eine klare Überzeugung: Wissen, Erfahrung und Engagement entfalten ihre Kraft vor allem dann, wenn sie zusammenkommen. Nicht nur in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt sehen wir uns mit vielfältigen und komplexer werdenden Herausforderungen konfrontiert. Gerade deshalb werden wir unseren Weg auch 2026 konsequent weitergehen – als Mittler, Impulsgeber und verlässlicher Partner in der Region.

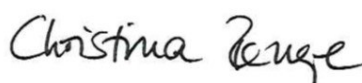
Unser Dank gilt allen Zustifterinnen und Zustiftern, Spenderinnen und Spendern sowie unseren Projektpartnern. Mit vielen engagierten Menschen durften wir Projekte realisieren, die konkrete Verbesserungen in unserer Region bewirken. Ihr Vertrauen ist die Grundlage unserer Arbeit – und der Antrieb, Lippe mit Augenmaß, Zuversicht und Gestaltungswillen weiter voranzubringen.

Herzliche Grüße

Im Namen des gesamten Stiftungsteams



Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin



Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

1 Die Idee der Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung

Die Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe gründeten die nach ihnen benannte „Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder“, um Kinder und Jugendliche in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung zu unterstützen. Die Gründung erfolgte 2020 als unselbstständige Stiftung, sie wird treuhänderisch von der Stiftung Standortsicherung verwaltet.

Bereits 2004 begannen die in Oerlinghausen-Helpup lebenden Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe ihr Erbe zu regeln. Da sie keine Kinder hatten, beschlossen sie die Gründung einer Stiftung. Die Stifter traten mit dem Ziel, Jugendliche zu unterstützen, die keine finanziellen Möglichkeiten für die Nutzung von Bildungs- und Freizeitangeboten haben, an die Stiftung Standortsicherung heran. Die Stifter legten entsprechend im gemeinschaftlichen Testament fest, dass der Stiftung mit dem Zeitpunkt des Todes beider Eheleute das im Testament hierfür benannte Vermögen zufließt. Am 27. Januar 2020 erhielt die Stiftung die steuerliche Anerkennung durch das Finanzamt.

2 Die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung stellt sich vor

2.1 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Versorgung minderjähriger Kinder in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung.

Verwirklicht wird der Stiftungszweck laut Satzung insbesondere durch die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Lernmitteln. So sollen beispielsweise Bücher und EDV-Medien für Kinder angeschafft werden. Außerdem sollen Kinder Fortbildungsangebote wie z. B. Sprachkurse nutzen und an Kinder- und Jugendfreizeiten teilnehmen können.

2.2 Beirat

Der Beirat der Stiftung besteht aus drei ehrenamtlich tätigen Mitgliedern: Dr. A. Heinrike Heil (Stiftung Standortsicherung, Vorsitzende), Katharina Kasulke (Vertreterin der Stifter, stellvertretende Vorsitzende) und Jörg Lohmann (Private Banking Sparkasse Lemgo).

Der Beirat kam am 18. September 2025 zur jährlichen Sitzung in der Grundschule Oerlinghausen-Süd zusammen. Themen der Sitzung waren das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2024, der Bericht über die Mittelverwendung durch die Schulleitung und die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

2.3 Förderprojekte

Der seit 2021 geförderte Förderunterricht im Fach Deutsch wurde auch 2025 fortgesetzt. Im Grundschulverbund Oerlinghausen werden im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 401 Schüler*innen unterrichtet. An der Schule werden 14 verschiedene Sprachen gesprochen. Eine Förderlehrkraft unterstützte Schüler*innen der Jahrgänge 1 bis 4 individuell sowie in Kleingruppen.

Die Rückmeldungen aus dem Kollegium bestätigten erneut positive Entwicklungen bei der Selbstständigkeit der Kinder und bei der Verständigung im Schulalltag.

Im Schuljahr 2025/2026 nehmen 37 Kinder am Sprachförderunterricht teil. Dafür wurden vier Fördergruppen sowie zusätzliche Einzelförderungen eingerichtet. Neben der Arbeit an der Alltags- und Umgangssprache werden konkrete Situationen aus dem Lebensumfeld der Kinder praktisch eingeübt. Dazu gehören auch Einkaufssituationen in einem nahe gelegenen Supermarkt. Weiter ausgebaut wurde zudem die sprachliche Unterstützung im Mathematikunterricht, insbesondere beim Erlernen und Anwenden wichtiger Fachbegriffe.



Foto: Grundschule Oerlinghausen-Süd

Neben dem Unterricht wurde bewusst Raum für kulturelle Erlebnisse geschaffen, da viele Familien ihren Kindern solche Angebote nicht ermöglichen können. Am 11. Dezember 2025 machten sich die Jahrgänge 1 und 2 mit rund 150 Kindern sowie Lehrkräften und Betreuer*innen auf den Weg zum Landestheater Detmold. Für viele Kinder war bereits die gemeinsame Fahrt ein besonderes Erlebnis. Vor Ort erlebten sie die Aufführung „Der kleine Prinz“, die sie mit ihren Bildern, Figuren und der Musik sichtbar berührte. Die

Kinder verfolgten die Geschichte aufmerksam, tauschten sich im Anschluss darüber aus und nahmen viele Eindrücke mit zurück in den Schulalltag. Der Theaterbesuch bot eine wertvolle Ergänzung zum Unterricht und ermöglichte den Schüler*innen einen Zugang zu Kultur, der ihnen sonst oft verschlossen bleibt.

Die Stiftung finanzierte die Theatertickets mit 1.374 Euro. Darüber hinaus wurden die entstandenen Buskosten aus der Vorjahresfahrt der ersten und zweiten Klassen ins Landestheater Detmold zur Aufführung der „Konferenz der Tiere“ von Erich Kästner mit 300 Euro unterstützt.

Die bereits 2023 zugesagte Förderung für die Leseregale wurde 2025 ausgezahlt. Die Regale sind inzwischen fest im Schulalltag verankert und werden in den vom Land vorgesehenen Lesezeiten regelmäßig in den Jahrgängen eingesetzt. So stehen die neuen Bücher den Schülerinnen und Schülern flexibel im Unterricht zur Verfügung. Ergänzend konnte am Hauptstandort eine Büchereistunde eingerichtet werden. Die Bücher sind inventarisiert und über eine App abrufbar, sodass die Schülerinnen und Schüler sie auch ausleihen können. Die Stiftung förderte das Vorhaben mit 3.000 Euro.



Foto: Grundschule Oerlinghausen-Süd

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Internetseite der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe als Treuhänderin bietet einen guten Überblick über aktuelle Informationen zur Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung. Ergänzend wird die Stiftung im Wikipedia-Eintrag der Stiftung Standortsicherung aufgeführt und ein Flyer fasst die wichtigsten Inhalte kompakt zusammen.

2.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung erhielt in diesem Jahr eine Zustiftung über 25.000 Euro. Sie verfügte somit zum 31.12.2025 über ein Kapital in Höhe von 296.516,49 € als Grundstockvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist.

Im Jahr 2025 waren sechs Aktienanleihen über insgesamt 58.000 € fällig.

Anlage	Vermögen	fällig am
Aktienanleihe Lufthansa	10.000,00 €	24.01.2025
Covestro Aktienanleihe	10.000,00 €	20.06.2025
Aktienanleihe AXA	6.000,00 €	11.07.2025
Aktienanleihe Siemens	6.000,00 €	11.07.2025
Aktienanleihe Infineon	6.000,00 €	11.07.2025
Aktienanleihe Infineon	20.000,00 €	12.09.2025
Summe	58.000,00 €	

Alle wurden vollständig zurückgezahlt und das Geld überwiegend wieder in Aktienanleihen angelegt (vgl. die in der folgenden Tabelle fett markierten Anlagen).

Die 176 Siemens Energy Aktien wurden am 9.10. verkauft, um die Kursgewinne (15.172,61 €) zu realisieren. Gut ein Viertel ist somit noch in einzelnen Aktien angelegt, die bei entsprechend positiver Kursentwicklung verkauft werden.

Anlage	Kurswert 31.12.25	Kursdiffe- renz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufkurswert	Kaufdatum
Bayer AG	4.876,88 €	2.308,91 €	-5.298,08 €	10.174,95 €	29.01.2020
Fresenius	39.382,00 €	12.415,48 €	113,68 €	39.268,32 €	29.01.2020
Fresenius Medical Care	7.252,20 €	-651,60 €	-5.668,20 €	12.920,40 €	29.01.2020
Henkel	6.241,68 €	-1.275,12 €	-2.171,52 €	8.413,20 €	29.01.2020
Aktienanleihe Allianz	20.036,00 €	236,00 €	36,00 €	20.000,00 €	12.09.2024
Aktienanleihe Siemens	17.081,60 €	129,20 €	81,60 €	17.000,00 €	12.09.2024
Bethmann Stiftungsfonds	10.402,44 €	22,08 €	337,64 €	10.064,80 €	15.06.2022
	5.427,36 €	11,52 €	403,20 €	5.024,16 €	25.05.2023
	5.314,29 €	11,28 €	320,54 €	4.993,75 €	30.08.2023
	7.349,55 €		-120,25 €	7.469,80 €	18.07.2025

Deka-Impact Aktien	34.358,40 €	-336,00 €	-15.418,34 €	49.776,74 €	13.07.2021
Deka-Institutionell Stiftungen	49.727,75 €	342,00 €	-697,68 €	50.425,43 €	13.07.2021
Aktien adidas	10.038,00 €	-4.050,00 €	-9.962,00 €	20.000,00 €	02.11.2022
Aktienanleihe ASML	10.076,00 €		76,00 €	10.000,00 €	10.07.2025
Aktien LVMH	5.040,80 €	36,80 €	-2.959,20 €	8.000,00 €	21.06.2024
Aktienanleihe Infineon	20.857,20 €		-142,80 €	21.000,00 €	02.10.2025
Aktienanleihe SAP	8.955,00 €		-1.045,00 €	10.000,00 €	13.02.2025
Aktienanleihe Siemens	4.959,50 €		-40,50 €	5.000,00 €	31.07.2025
Aktienanleihe Aixtron	4.951,50 €		-48,50 €	5.000,00 €	31.07.2025
Helaba Carrara Zuwachsanleihe	9.790,50 €		-209,50 €	10.000,00 €	31.07.2025
	6.853,35 €		-146,65 €	7.000,00 €	
Deka Immobilien Europa	9.708,00 €		-415,90 €	10.123,90 €	21.07.2025
Aktienanleihe Airbus	4.882,00 €		-118,00 €	5.000,00 €	23.10.2025
Aktienanleihe Infineon	4.967,50 €		-32,50 €	5.000,00 €	23.10.2025
FvS-Foundation defensive	16.081,00 €	465,40 €	1.086,88 €	14.994,12 €	30.05.2023
	5.319,10 €	153,94 €	324,96 €	4.994,14 €	31.08.2023
Summe	329.929,60 €	9.819,89 €	-41.714,11 €	371.643,71 €	

Die Aktienmärkte entwickelten sich auch im Jahr 2025 positiv, wenn auch geprägt durch hohe Unsicherheit und entsprechend starke Kursschwankungen. Das Zinsniveau blieb weitgehend stabil. Die Stiftungsanlagen konnten nochmals Wertzuwächse (+9.820 €) im Vergleich zum Vorjahr erzielen. Der Depotwert (329.930 €) liegt zum Jahresende allerdings bedingt durch die Buchverluste bei den Aktien rund 41 T€ unter dem Einstandswert.

Das Stiftungsvermögen der Stiftung ist - wie in der folgenden Vermögensübersicht dargestellt – investiert und ist damit incl. aller Rücklagen angelegt.

Vermögensübersicht zum 31.12.2025			
Bayer AG	10.174,95 €	Stiftungskapital	262.765,44 €
Fresenius	39.268,32 €	Zustiftung	33.751,05 €
Fresenius Medical Care	12.920,40 €		
Henkel	8.413,20 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	8.800,00 €
Aktienanleihe Allianz	20.000,00 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	8.000,00 €
Aktienanleihe Siemens	17.000,00 €	Umschichtungsrücklage	76.280,16 €
Bethmann Stiftungsfonds	27.552,51 €		
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien	49.776,74 €		
Deka-Institutionell Stiftungen	50.425,43 €		
Aktien adidas	20.000,00 €		
Aktienanleihe ASML	10.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	21.000,00 €		
Aktien LVMH	8.000,00 €		
Aktienanleihe SAP	10.000,00 €		
Aktienanleihe Siemens	5.000,00 €		
Aktienanleihe Aixtron	5.000,00 €		
Aktienanleihe Airbus	5.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	5.000,00 €		
Helaba Carrara Zuwachsanleihe	17.000,00 €		
Deka Immobilien Europa	10.123,90 €	Mittelvortrag aus 2024	-1,51 €
Fvs-Foundation defensive	19.988,26 €	Jahresergebnis 2025	185,35 €
Girokonto (4065322)	18.136,78 €		
Summe	389.780,49 €		389.780,49 €

Der Beirat hat auf seiner Sitzung am 17.06.2021 **Anlagerichtlinien** beschlossen, die zum 18.06.2021 in Kraft traten. Bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Anlagegeschäfte bleiben hiervon jedoch unberührt.

Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 353.484 € Ende 2025 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2025 in Deutschland wie im Vorjahr 2,2%. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 304.516 € bzw. 329.930 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell nicht möglich, durch die Anlage auch der Umschichtungsgewinne aber angestrebt.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite, wobei Ziel der Vermögensanlage ist, möglichst auskömmliche und kontinuierliche Ausschüttungen für die gemeinnützige Zweckverwirklichung zu generieren. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Anlagen an. Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens umfassen (max. 10,6% Fresenius, alle anderen unter 5,7%).

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 50% des Vermögens und Immobilien bis zu 20% des Vermögens (direkt oder indirekt über

Fonds) angelegt werden. Die Aktienquote wurde nochmals leicht reduziert auf 49,5%, so dass der Zielwert erreicht ist. Weiterhin ist dennoch geplant, einzelne Aktienpositionen zu verkaufen, sobald sie eine positive Kursentwicklung verzeichnen. Mit dem Kauf des Deka Immobilien Europa wurde eine erste kleine Immobilienposition (2,7%) aufgebaut.

Das Thema **Nachhaltigkeit** wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So ist auch in den Anlagerichtlinien der Wiebe-Stiftung bzgl. nachhaltiger Geldanlage festgehalten: Sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich, sollen bei der Vermögensanlage „nachhaltige Auswahlkriterien“ Beachtung finden (z.B. Ausschluss von Vermögensanlagen in Unternehmen, deren Hauptgeschäftsfeld Rüstung, Pornografie, Tabak, Alkohol, Drogen etc. sind). Insgesamt sollten ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) verstärkt an Bedeutung bei der Anlage gewinnen. Die Einzelanlagen der Unternehmen wurden nicht daraufhin geprüft. Die vier im Depot enthaltenen Fonds berücksichtigen inzwischen alle Nachhaltigkeitskriterien. Beurteilungskriterium ist das Morningstar Nachhaltigkeitsrating. Dies ist ein Maß dafür, wie gut die Unternehmen im Portfolio ihr ESG-Risiko im Vergleich zu den anderen Fonds in der globalen Fondskategorie managen. Von maximal fünf Sternen erhalten die Depotanlagen zwischen vier und fünf Sternen. Bis zu 40% des Stiftungsvermögens werden insofern nachhaltig angelegt.

D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind inzwischen bis auf den realen Kapitalerhalt erfüllt.

Einnahmen

Im Jahr 2025 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 9.929,11 € (vgl. Übersicht).

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
Bayer AG	30.04.2025	0,11 €	14,85 €
Fresenius	28.05.2025	1,00 €	812,00 €
Fresenius Medical Care	27.05.2025	1,44 €	259,20 €
Henkel	02.05.2025	2,04 €	183,60 €
Aktienanleihe Allianz	12.03.2025	4,25%	421,51 €
Aktienanleihe Siemens	12.03.2025	5,70%	480,52 €
Bethmann Stiftungsfonds	18.11.2025	3,15 €	793,80 €
Deka-Impact Aktien	18.07.2025	1,92 €	614,40 €
Deka-Institutionell Stiftungen	20.12.2025	3,48 €	1.653,00 €
Aktien adidas	20.05.2025	2,00 €	120,00 €
Covestro Aktienanleihe	20.06.2025	7,75%	775,00 €
Aktienanleihe AXA	11.07.2025	4,75%	285,00 €
Aktien LVMH	28.04.2025	7,50 €	45,00 €
	04.12.2025	5,50 €	33,00 €
Aktienanleihe Siemens	11.07.2025	5,25%	315,00 €
Aktienanleihe Infineon	11.07.2025	6,00%	360,00 €
Aktienanleihe Infineon	12.09.2025	7,20%	1.440,00 €
Aktienanleihe Lufthansa	24.01.2025	6,85%	683,13 €
FvS-Foundation defensive	12.12.2025	3,70 €	640,10 €
Summe			9.929,11 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 438,53 € zu zahlen. Durch den Verkauf der Siemens Energy Aktien wurden Gewinne aus Vermögensumschichtungen in Höhe von insgesamt 15.172,61 € erzielt. Für die Treuhandverwaltung 2024, die jedoch erst 2025 gezahlt wurde, war eine Vergütung in Höhe von 5% der Erträge (431,23 €) fällig. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 24.231,96 € (vgl. Kap. 3 Jahresabschluss 2025).

Aus dem Jahr 2024 bestand noch ein geringe Mittelüberverwendung von 1,51 €.

Mittelverwendung

Insgesamt zahlte die Stiftung im Jahr 2025 Fördergelder in Höhe von 4.674 € aus für Lesekisten (3.000 €) und Besuche im Landestheater Detmold (1.674 €). Der Förderunterricht an der Grundschule Oerlinghausen-Süd wurde weiter von der Stiftung mit 5.700 € unterstützt. In die Zweckrücklage sind insgesamt 7.500 € eingestellt worden, und zwar für die Projekte Förderunterricht (4.000 €), Projektwoche Trommellöwen (2.500 €), Kauf und Instandsetzung Fahrräder für Fahrradunterricht (500 €) und Material für SuS aus dem Frauenhaus und dem Flüchtlingsheim (500 €). 3.300 € wurden entnommen für die Lesekisten und Theaterbesuche. Die o.g. Umschichtungsgewinne (15.172,61 €) wurden in die Umschichtungsrücklage eingestellt. Sie beträgt nun 76.218,16 €. Somit besteht noch ein geringer Mittelvortrag von 183,84 €.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2025 auf 18.136,78 € und umfasst die Zweckrücklage (8.800 €), noch nicht angelegte zurückgezahlte Vermögenswerte (6.433,31 €) und Umschichtungsgewinne (2.719,63 €) sowie den Mittelvortrag (183,84 €).

3 Jahresabschluss 2025

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung 01.01.2025 – 31.12.2025

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		24.231,96 €
	Erträge Stiftungsvermögen	9.929,11 €
	Depotgebühren	-438,53 €
	gezahlte Stückzinsen/Provisionen	
	Gewinn aus	
	Vermögensumschichtung	15.172,61 €
	Treuhandverwaltung	-431,23 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		24.231,96 €
Mittelverwendung		4.674,00 €
Jahresergebnis		19.557,96 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung 01.01.2025 – 31.12.2025

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	-1,51 €
+/-	Auflösung zweckgebundene Rücklagen	3.300,00 €
+/-	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-7.500,00 €
+/-	Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3)	
+/-	Einstellung in Umschichtungsrücklage	-15.172,61 €
+/-	Jahresergebnis	19.557,96 €

Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel

183,84 €

4 Satzung

§ 1 Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder,“
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Versorgung minderjähriger Kinder in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung. Dies soll in erster Linie in der Region Lippe erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch in Nordrhein-Westfalen, ggfls. im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.
Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Lernmitteln (z.B. Bücher, EDV-Medien), Teilnahme an Fortbildungsangeboten (z.B. Sprachkurse), Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten (z.B. Klassenfahrten).
- (3) Die vorstehend aufgeführten Verwendungsmöglichkeiten sind nicht abschließend. Die Stiftung kann vielmehr alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, den Zweck zu verwirklichen. Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.
- (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die Förderung der Jugend- und Altenhilfe für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.
- (6) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (7) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

- (8) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsgeschäft erfolgt zum Zeitpunkt des Todes des letztlebenden der Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe. Das Stiftungsvermögen ist durch das Testament der Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe bestimmt. Die Stiftung ist Testamentserbe.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist nach Abzug von Vermächtnissen und Erfüllung von testamentarischen Auflagen in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 4) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus drei Personen. Dem Beirat gehören an:
- a) eine von der Stifterin benannte Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.

gen - auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,

- b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
 - c) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit beträgt – außer für die von der Stifterin benannte Person – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (4) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Beirats haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Über Satzungsänderungen der Stiftung entscheidet der Beirat. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung, der Erstellung der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichts sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.

- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Der Treuhänder erhält für die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung 5% der Erträge.

§ 8 **Auflösung**

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9 **Vermögensanfall**

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und ist von dieser für Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 10 **Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de